



Brüssel, den 26. Januar 2023
(OR. en)

5461/23

LIMITE

EPPO 1
COPEN 17
FIN 43
GAF 2
CSC 30

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Verbalnote an den Europarat in Bezug auf die am 1. Februar 2022 übermittelte Verbalnote der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend die Notifizierung durch die teilnehmenden Mitgliedstaaten der EUStA als zuständige Justizbehörde im Rahmen des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen aus dem Jahr 1959

– Billigung

1. Die Kommission hat am 17. Januar 2023 einen Entwurf einer Verbalnote vorgelegt, die die Ständige Vertretung Schwedens der Generalsekretärin des Europarats übermitteln soll. Dieser Entwurf einer Verbalnote bezieht sich auf die Verbalnote der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 27. Januar 2022, die am 1. Februar 2022 beim Europarat registriert wurde. Sie betrifft die Umsetzung der Verordnung (EU) 2017/1939 des Rates vom 12. Oktober 2017 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA)¹.

¹ ABl. L 283 vom 31.10.2017, S. 1.

2. Der Entwurf der Verbalnote wurde von den JI-Referenten in ihren Sitzungen vom 20. und 24. Januar 2023 erörtert. Auf fachlicher Ebene wurde im Wege des Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung Einvernehmen erzielt.²
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht,
 - a) das Einvernehmen über den in der Anlage wiedergegebenen Wortlaut des Entwurfs der Verbalnote zu bestätigen und
 - b) dem Rat zu empfehlen, dass er den Wortlaut des Entwurfs der Verbalnote billigt und den Vorsitz ermächtigt, die Verbalnote dem Europarat vorzulegen.

² Da diese Verbalnote die Durchführung der Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft betrifft, an der sich Dänemark, Irland, Polen, Schweden und Ungarn nicht beteiligen, sind diese Mitgliedstaaten nicht an seiner Billigung beteiligt.

**Entwurf einer Verbalnote der Ständigen Vertretung Schwedens beim Europarat an die
Generalsekretärin des Europarats betreffend die Verbalnote der Schweizerischen
Eidgenossenschaft vom 27. Januar 2022, die am 1. Februar 2022 beim Europarat registriert
wurde**

Die Ständige Vertretung Schwedens beim Europarat entbietet der Generalsekretärin des Europarats ihre Empfehlung und beehrt sich, unter Bezugnahme auf die Erklärung in der Verbalnote der Ständigen Vertretung der Schweiz vom 27. Januar 2022, die am 1. Februar 2022 beim Europarat registriert wurde, im Namen des Königreichs Belgien, der Republik Bulgarien, der Tschechischen Republik, der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Estland, der Hellenischen Republik, des Königreichs Spanien, der Französischen Republik, der Republik Kroatien, der Italienischen Republik, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen, des Großherzogtums Luxemburg, der Republik Malta, des Königreichs der Niederlande, der Republik Österreich, der Portugiesischen Republik, Rumäniens, der Republik Slowenien, der Slowakischen Republik und der Republik Finnland Folgendes mitzuteilen:

Das Königreich Belgien, die Republik Bulgarien, die Tschechische Republik, die Bundesrepublik Deutschland, die Republik Estland, die Hellenische Republik, das Königreich Spanien, die Französische Republik, die Republik Kroatien, die Italienische Republik, die Republik Zypern, die Republik Lettland, die Republik Litauen, das Großherzogtum Luxemburg, die Republik Malta, das Königreich der Niederlande, die Republik Österreich, die Portugiesische Republik, Rumänien, die Republik Slowenien, die Slowakische Republik und die Republik Finnland

- begrüßen den Dialog mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Modalitäten der Zusammenarbeit zwischen den schweizerischen Behörden und der Europäischen Staatsanwaltschaft;

- begrüßen die Annahme der „Ordonnance sur la coopération avec le Parquet européen du Conseil fédéral suisse“ vom 21. Dezember 2022;
- begrüßen die Möglichkeit einer Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Staatsanwaltschaft und den Behörden der Schweizerischen Eidgenossenschaft;
- nutzen diese Gelegenheit, um ihren Standpunkt zur Möglichkeit zu bestätigen, die Europäische Staatsanwaltschaft als eine zuständige nationale Behörde zu benennen.

Die Ständige Vertretung Schwedens beim Europarat nimmt diese Gelegenheit zum Anlass, die Generalsekretärin des Europarats erneut ihrer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.